

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 7

Artikel: Pädagogische Rundschau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn die Beiträge eines Lehrers der Sterbefasse auch etwas hoch zu stehen kommen, (im verflossenen Jahre stiegen die Beiträge auf 10 Fr.), so ist es doch eine edle Gabe und gereicht den Nachkommen der verstorbenen Lehrer zum Segen.

Behn mal lieber die Beiträge an die Sterbefasse des Lehrerbundes bezahlen, als den jährlichen Beitrag von 12 Fr. an die Notstiftung.

Deutschland. Der Redaktor der „Musica sacra“, Hochw. Hr. Dr. F. Haberl, Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg, eröffnete in Nr. 1 des laufenden Jahrganges ein Preisausschreiben für den besten Aufsatz über das Thema: „Umfang und Methode des liturgischen Unterrichts der mehrklassigen Volksschule.“ Die Arbeit, in welcher besonders die kirchenmusikalischen Beziehungen zur Liturgie betont werden müssen, kann 24—32 Druckseiten in gr. 8° umfassen; jede Druckseite wird mit 3 Mark honoriert. Einsendungsstermin des Manuskriptes, das mit einem Motto versehen sein soll, welches auf einem verschlossenen, den Namen des Verfassers enthaltenden Brief wiederkehrt, ist Ostern 1899, längstens 9. April. Die Manuskripte werden von 3 Preisrichtern gelesen. Erst nach der Zuerkennung des Preises wird nach dem Namen des Autors gesehen; die übrigen Aufsätze werden franko zurückgesandt.
D.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Damit der Lehrersflucht vom Lande in die Stadt begegnet werde, sollen künftig stark belastete Gemeinden staatliche Zuschüsse an ihre Lehrerbefoldungen erhalten, sofern sich die betreffenden Lehrer schriftlich für wenigstens drei Jahre zum Bleiben verpflichten.

Die Gemeinde Derlikon hat kürzlich ihren vier Sekundarlehrern die Befoldung auf 3500 Fr. erhöht.

Thurgau. In den Thurgauer Blättern wird ernsthaft die Frage erwogen, ob nicht der Große Rat sich damit beschäftigen solle, wie die Seminaristen von ihren Lehrern anzureden seien, ob letztere sich dabei des vornehm herablassenden „Sie“ oder des väterlich freundlichen „Du“ bedienen sollen. Auch der jeßige Name „Zögling“ für die Seminaristen erinnere an altväterischen Zopf.

Seit Beginn dieses Schuljahres ist für die Schüler der pädagogischen Abteilung der Kantonschule unter der Leitung vom Hochw. Herrn Domherr Walther ein fakultativer Kurs im Choralgesang eingeführt worden. Der Unterricht ist in die beste Hand gelegt in Theorie und Praxis.

Die Schulgemeinde Bettwiesen hat auf Erklärung der Resignation des Herrn Lehrer Burkhardt hin demselben eine Pension im Betrage von Fr. 400 nebst freier Benützung des Pflanzlandes und der Wohnung, letzterer jedoch nur, bis der künftige Lehrer sie selbst gebrauche, auf die Dauer von 5 Jahren zugesprochen.

Aargau. Die Gemeindeversammlung von Rheinfelden hat nicht nur die vollständige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an der Primarschule, sondern auch an der Bezirksschule beschlossen.

Den aargauischen Lehrern ist Heil wiederfahren. Das Aargauer Volk hat die Gesetzesvorlage, welche den Lehrern die längst ersehnten Beforderungserhöhungen gewährt, mit 18,684 Stimmen gegen 14,180 angenommen. Die Abstimmungszahlen zeigen, daß man es lediglich der gesetzesfreundlichen Haltung der konservativen Parteiführer und ihrem energischen Einstehen für das Gesetz zu verdanken hat, wenn dasselbe Annahme fand. (Weil Platzmangel, ist viel Material verschoben. Die Red.)